

Datenschutzordnung der Tauchsportgemeinschaft Porz 1962 e.V.



1. Grundsätze

1.1. Gesetzliche Grundlage

Im Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung.

1.2. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Eine Verarbeitung von Daten ist nur zulässig, sofern eine Vorschrift der DSGVO oder eine sonstigen Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat.

Für den Verein ergibt sich die Rechtmäßigkeit insbesondere aus der DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b)

„ 1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

a) ...

b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;

c) ... “

Sowie DSGVO Art. 6 Ziffer 1 (a):

„a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;“

Art. 7 (1) DSGVO schreibt keine besondere Form der Einwilligung vor, der Verantwortliche muss die Erteilung der Einwilligung im Zweifel nachweisen können. Einwilligungen werden daher ausschließlich in Text- oder Schriftform akzeptiert.

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Einwilligung nur durch das Mitglied und seine Sorgeberechtigten möglich.

2. Erhebung personenbezogener Daten im Verein

2.1. Datenerhebung von Mitgliedern

Notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder:

a) Name

b) Anschrift

c) Geburtsdatum

d) Email

e) Bei Minderjährigen eine Notfallrufnummer mindestens eines Sorgeberechtigten

f) Geschlecht

g) Lizenzen und Brevetierungen

Der Verein ist verpflichtet die notwendigen Daten a)-c) an den Verband deutscher Sporttaucher (VDST) zu übermitteln.
Angaben nach Buchstaben d) und e) werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.
Die Daten a), b), f) und g) werden, soweit erforderlich, zur Meldung zu Wettkämpfen an Dritte weitergegeben.
Alle weiteren Daten, die der Verein im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfasst, sind freiwillig. Hierauf wird bei Datenerhebung hingewiesen.
Zu den freiwilligen Daten gehören insbesondere, aber nicht abschließend:
Telefonnummer, Erklärungen zu Urheberrechten und Bildrechten, Bekleidungsgrößen, für die Ausübung des Tauchens relevante körperliche Beeinträchtigungen, Allergien, Status der Tauchtauglichkeitsuntersuchung, Kontodaten, Teilnahmen und Platzierungen an Wettkämpfen außerhalb des Vereins.

2.2. Datenerhebung von Dritten

Der Verein erhebt Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (Lieferanten, Gästen, Zuschauern, Besuchern, Teilnehmern an Veranstaltungen, Sorgeberechtigten) soweit dies für berechtigte Interessen des Vereins notwendig ist und keine besonderen Schutzbedürfnisse der Betroffenen bestehen.

Bei Gästen, Zuschauern und Besuchern beschränkt sich dies in der Regel auf die Berechtigung der Anwesenheit. Bei Teilnehmern an Veranstaltungen erhebt der Verein notwendige und freiwillige Daten analog dem in Ziffer 2.1 beschriebenen Umfang und Verfahren.

2.3. Datenerhebung von Beschäftigten des Vereins

Der Verein erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern, Kassenprüfern, Reinigungskräften sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, der Betreuung von Mitgliedern sowie der Verwaltung des Vereins notwendig sind.

2.4. Datenerhebung beim Internetauftritt des Vereins

Der Verein erhebt und speichert im Rahmen eines Zugriffsprotokolls direkt beim Provider der Homepage die ungekürzte IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Zugriffes sowie die URL, auf die zugegriffen wurde. Dies dient ausschließlich dazu, unberechtigte Zugriffe zu erkennen und durch geeignete Gegenmaßnahmen auszuschließen. Als unberechtigte Zugriffe werden insbesondere DDOS-Attacken, Zugriffsversuche auf geschützte Bereiche sowie Versuche der Übermittlung von Spam über Kontaktformulare oder Gästebuch bewertet. Die Zugriffsprotokolle werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Auswertung der erhobenen Daten findet nur statt, wenn sich anhand der Protokollierung ein Anfangsverdacht auf Versuch der missbräuchlichen Erlangung von personenbezogenen Daten ergibt.

3. Speicherung personenbezogener Daten

3.1. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten bei der Verarbeitung zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle zu den Datenverarbeitungssystemen über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare und bei der Bearbeitung, Speicherung und Nutzung in einem Online-Datenverarbeitungssystem (https://)
- Transportverschlüsselung bei allen Mailaccounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger in Blindkopie (bcc) ausgenommen Funktionsadressen und bei Einwilligung

4. Nutzung personenbezogener Daten

4.1. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Verein erhebt und verwendet Daten ausschließlich zur Verfolgung der in der Satzung genannten Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

4.2. Nutzung von Daten Dritter

Der Verein verwendet die Daten Dritter ausschließlich, soweit dies für die Verfolgung eigener Vereinsziele notwendig ist und eine Rechtsgrundlage oder Einwilligung für die Verwendung vorliegt.

4.3. Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Werbung

Der Verein nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Spendenaufrufe und Werbung zur Erreichung der eigenen der in der Satzung genannten Vereinsziele.

5. Übermittlung personenbezogener Daten

5.1. Übermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können Daten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, soweit die Betroffenen dem zustimmen. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Daten umgehend zu löschen bzw. zu vernichten.

5.2. Übermittlung zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliedsrechte

Gemäß Vereinssatzung ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Zur Wahrnehmung dieses Rechtes kann es erforderlich sein, die Kontaktdaten aller Mitglieder an den Initiator herauszugeben. Dieser muss versichern, die Kontaktdaten ausschließlich für den Zweck der Beantragung einer außerordentlichen Versammlung zu nutzen und im Anschluss umgehend zu löschen bzw. zu vernichten.

5.3. Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Namen und Kontaktdaten von Funktionsträgern. Für alle anderen Daten ist die Einwilligung der betroffenen Mitglieder erforderlich.

5.4. Datenübermittlung an Verbände und andere Vereine

Personenbezogene Daten der Mitglieder dürfen nur soweit notwendig übermittelt werden. Beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine oder zum Erhalt von Zuschüssen durch Verbände.

5.5. Veröffentlichungen im Internet

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) werden von Funktionsträgern der Vor- und Zuname, sowie ihre vom Verein gestellten Emailadressen veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern an öffentlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen werden die Namen und Ergebnisse bekanntgegeben. Soweit für die Wertung relevant, werden zusätzlich Geschlecht und Jahrgang des Mitgliedes bekanntgegeben. Die Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, soweit das Vereinsmitglied dem ausdrücklich zustimmt. Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt jederzeit zu widerrufen.

5.6. Übermittlung an Betreiber von Sportstätten und Tauchgewässern

Verlangen die Betreiber die Nennung verantwortlicher Personen zur Durchführung von Veranstaltungen in ihren Liegenschaften, ist der Verein zur Übermittlung entsprechend notwendiger Daten berechtigt.

5.7. personenbezogene Auskünfte an die Presse und andere Massenmedien

Im Rahmen von Pressemitteilungen und Auskünften werden personenbezogene Daten nur veröffentlicht, wenn das Mitglied zugestimmt hat und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

5.8. Übermittlung an öffentliche Verwaltungen

Verlangen öffentliche Verwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechend notwendiger Daten berechtigt.

5.9. Übermittlung an die Versicherung

Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Vor Auskunftserteilung wird das Mitglied hierzu angehört.

5.10. Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Sportwart und Ausbildungsleiter haben Lesezugriff auf die Kontaktdaten aller Trainer und Ausbilder sowie Schreibzugriff auf deren Lizenzstatus.

Die Jugendwartin und der Sektionsleiter Jugendausbildung haben Lesezugriff auf die Kontaktdaten aller Jugendlichen sowie Schreibzugriff auf Ausbildungsstand und damit zusammenhängende Informationen.

Der Sektionsleiter Apnoe hat Lesezugriff auf die Kontaktdaten aller Apnoeisten des Vereins. Darüber hinaus werden den Funktionsträgern des Vereins, falls zur Durchführung einer Veranstaltung (Ausbildung, Vereinsfahrt/ausflug, Wettkampf, usw.) erforderlich, die notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Die Daten sind nach der Durchführung umgehend zu löschen bzw. zu vernichten.

6. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

6.1. rechtliche Vorgaben

Das Verfahren zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten richtet sich nach Art. 16 und 17 DSGVO.

Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn diese unrichtig sind.

Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn:

- ihre Speicherung unzulässig ist
- die Kenntnis der Daten zur des Zwecks der Speicherung nicht mehr notwendig ist
- der Sachverhalt, zu dem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit Entstehung des Grundes der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- der Betroffene dies verlangt.

Anstelle der Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, wenn für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliedsdaten ordnungsgemäß gelöscht werden, nachdem sie an einen eventuellen Nachfolger oder den geschäftsführenden Vorstand übergeben wurden und keine Kopien und Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

6.2. Umsetzung der Datenlöschung

Personenbezogene Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen werden durch Entfernen des entsprechenden Datensatzes gelöscht. Da zur Aufrechterhaltung der Datenintegrität und Datensicherheit jedoch von der Datenbank nach Ziffer 3 dieser Ordnung Sicherheitskopien gefertigt werden, setzt der Verein die sichere Löschung von personenbezogene Daten wie folgt um:

- Sicherungskopien der Datenbank werden spätestens ein Jahr nach Erstellung der Sicherung sicher gelöscht.
- einzelne personenbezogene Daten, die nicht in einem Datenverarbeitungssystem, sondern

manuell erfasst wurden, wie eingescannte Dokumente, werden, sobald die Notwendigkeit für deren Speicherung entfällt, sicher gelöscht.

- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, werden durch Löschen und anschließendes Leeren des Ordners mit gelöschten Elementen gelöscht.
- Datenträger des Vereins, auf denen personenbezogene Daten gespeichert wurden, werden sicher gelöscht, bevor eine Weitergabe an Dritte oder Entsorgung erfolgt.
- manuell erfasste oder dokumentierte personenbezogene Daten in Papierform werden zur Vernichtung gesammelt (hierbei weiterhin als zu schützende Daten behandelt) und einer geeigneten Entsorgung zugeführt.

7. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

Datenschutzverletzungen (z.B. Verlust von Daten, Dokumenten) sind dem Verantwortlichen in jedem Fall umgehend mitzuteilen.

Soweit erforderlich werden die Betroffenen und die Aufsichtsbehörde durch den Verantwortlichen über die Datenschutzverletzung informiert.

8. Organisatorisches

8.1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach Prüfung des gesetzlichen Grundlagen (DSGVO) stellt der Verein fest, dass:

- weniger als 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Email) keine Daten besonderer Kategorien enthalten
- Daten besonderer Kategorien nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst werden

Damit besteht keine Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Der Vorstand kümmert sich selbst um die Einhaltung des Datenschutzes im Verein.

8.2. Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

8.3. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 25.5.2018 in Kraft.

© Quellenangabe und Weiterverwendung

Diese Datenschutzordnung wurde erstellt unter Verwendung der Handreichungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg sowie der darauf basierenden Datenschutzerklärung des SFV Feuerblume e. V. und individuell angepasst.